



Die Firma Handtmann darf die Erschließungsarbeiten für das IGI Rißtal übernehmen (Symbolfoto). Der Zweckverband hat dem nun zugestimmt.

Lokal

15. März 2025 | Seite 16

🕒 3 min.

Handtmann darf IGI Rißtal erschließen

Nachdem Liebherr im Sommer 2024 überraschend abgesprungen ist, kann nun die Firma Handtmann das geplante IGI Rißtal erschließen. Der Zweckverband hat dafür den Weg frei gemacht.

Gerd Mägerle

Warthausen Klaus Wilhelm Tappeser, Zweckverbandsvorsitzender und Bürgermeister von Schemmerhofen, redete bei der Verbandssitzung im Warthäuser Rathaus Klartext: „Die Entscheidung von Liebherr hat uns alle etwas getroffen. Die wurde uns und auch Handtmann vor den Latz geknallt.“ Er sei der Unternehmensgruppe Handtmann dankbar, dass sie den

Staffelstab für die IGI-Erschließung aufgenommen habe.

Im Unterschied zu Firmengruppe Liebherr, die es gewohnt sei, Gewerbegebiete zu erschließen, sei dies für Handtmann etwas Außergewöhnliches, betonte Tappeser. Bei der einstimmig beschlossenen Planungskostenvereinbarung, die man nun aufsetze, habe man auf der bereits vorhandenen mit Liebherr aufsetzen können.

Diese regelt, dass Handtmann den rund 32 Hektar großen ersten Bauabschnitt des geplanten interkommunalen Industriegebiets im Auftrag des Zweckverbands erschließt. Ebenso kümmert sich das Unternehmen um die notwendigen natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen.

Die Erschließung durch einen privaten Träger erspart das gesamte Ausschreibungsprozedere, wie es bei öffentlichen Vergaben notwendig ist, „und damit viel Bürokratie“, so Alfons Link, der noch bis Mai die Geschäftsstelle des IGI leitet. Somit sei eine bedarfs- und termingerechte Erschließung der Flächen möglich. Der Zweckverband spare sich durch die Erschließung durch Handtmann außerdem Personal und Kosten. Man habe zwar im Haushalt des Zweckverbands für 2025 knapp eine Million Euro für Tiefbauarbeiten eingestellt. „Wenn Handtmann erschließt, sind diese Ausgaben nicht erforderlich“, so Link.

Er stellte aber auch klar, dass die Erschließungsplanung nicht hinter verschlossenen Türen erfolge, sondern in Abstimmung und Genehmigung durch den Zweckverband. „Er hat die Hand drauf und gibt die Erschließungsstandards vor“, so Link.

Nach der Planungskostenvereinbarung ist nun der nächste Schritt der Erschließungsvertrag, den der Zweckverband mit Handtmann abschließt. Erst dann könne man Näheres zu Fristen und einem Zeitplan der Erschließung sagen. Wann es also im künftigen IGI tatsächlich losgeht und die Bagger rollen – auch das wurde in der Sitzung deutlich – ist aktuell noch völlig unklar.

Aktuell laufen im Gebiet einige ökologische Maßnahmen. Angelegt wurden bereits sogenannte Lerchenfenster. Das sind bewusst angelegte Fehlstellen, die sich als Lande- und Brutplätze für Feldlerchen eignen. Außerdem wurden im Gebiet auch Fledermauskästen aufgehängt. Hergestellt werden muss noch ein Ersatzlebensraum für Goldammern sowie ein Zauneidechsenhabitat.

Der Biberacher Grünen-Stadtrat Josef Weber schlug vor, mit den vertraglichen Vereinbarungen zur Erschließung noch zu warten, bis ein Normenkontrollverfahren gegen den IGI-Bebauungsplan vor dem Verwaltungsgerichtshof abgeschlossen sei. Möglicherweise komme dann ja das Signal, dass es Zeit sei, mit dem IGI aufzuhören.

Tappeser und Link hingegen zeigten sich überzeugt, dass der Bebauungsplan dem Normenkontrollverfahren Stand halte. Das Bebauungsplanverfahren sei über drei Phasen gegangen, rund 50 Behörden seien daran beteiligt gewesen. Man habe den Plan auch immer wieder an die entsprechenden Stellungnahmen angepasst. Im Übrigen habe ein Normenkontrollverfahren keine aufschiebende Wirkung. „Wir können rechtssicher weitermachen. Die Absicht der Firma Handtmann, sich hier anzusiedeln, führt dazu, dass wir auch weitermachen wollen“, so Link.

Klaus Wilhelm Tappeser wurde noch deutlicher, was die Wichtigkeit des IGI angeht: „Die Notwendigkeit, die heimische Wirtschaft zu unterstützen, ist in der aktuellen Situation nochmal größer, bevor noch weitere Firmen ins Ausland gehen.“

Es sei Aufgabe der Kommunen, Gewerbe- und Industriegebiete anzubieten. „Das kann der Bund nicht übernehmen.“